

Matthias Hey
Mitglied des Thüringer Landtages
Vorsitzender der SPD Fraktion



SPD-Fraktion im Thüringer Landtag · Jürgen-Fuchs-Straße 1 · 99096 Erfurt

Thüringer Richterbund
Vorsitzender Herr Pröbstel
Domplatz 37
99084 Erfurt

Erfurt, 29. August 2019

Wahlprüfsteine des Thüringer Richterbundes

Sehr geehrter Herr Pröbstel,

für die Übersendung Ihres Wahlprüfsteins zur Landtagswahl 2019 möchte ich Ihnen herzlich danken. Im Namen der SPD-Fraktion des Thüringer Landtages beantworte ich den Wahlprüfstein des Thüringer Richterbundes wie folgt:

1. Schwerpunkte der Justizpolitik:

a) Welche justizpolitischen Themen stehen für Sie in diesem Sinne nach der Wahl zur Stärkung der Thüringer Justiz im Vordergrund?

Damit Thüringen seinen Spitzenplatz im bundesweiten Vergleich der Sicherheit auch in Zukunft behält, setzen wir uns für eine personell aufgestockte und technisch bestmöglich ausgestattete Justiz ein. Spätestens bis zum Ende der kommenden Legislatur will die SPD Thüringen alle Defizite im Bereich der Justiz abbauen. Ganz konkret setzen wir uns für eine schnelle und effektive Strafverfolgung und Rechtsdurchsetzung ein. Dafür werden wir den Austausch zwischen Justiz und Polizei insbesondere in den Bereichen organisierte Kriminalität, Wohnungseinbruch sowie zu Mehrfach- und Intensivstraftäter durch z. B. die Errichtung einer gemeinsamen Datenaustauschplattform von Justiz und Sicherheitsbehörden verbessern. Die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz bei überregionalen Strafbarkeitsphänomenen werden wir ausbauen. Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung nach StPO werden wir konsequent nutzen. Zusätzlich werden wir die Einführung von beschleunigten Verfahren bei Bagatelldelikten prüfen und die Einführung der elektronischen Akte in der gesamten Justiz vorantreiben.

Im Bereich des Justizvollzugs wollen wir mit guten Ausbildungs-, Arbeits- und Therapieangebote straffällig gewordene Menschen Zukunftschancen eröffnen. Für die Einstellung des dafür notwendigen personellen Nachwuchses werden wir die notwendigen Planstellen und Haushaltsmittel bereitstellen.

Die berufliche Bildung der Gefangenen wollen wir als eine der wichtigsten Behandlungsmethoden über das Jahr 2020 hinaus erhalten. Vorkommnissen wie Suiziden und Gefangenenaustritten, die eine direkte Folge einer ausgedünnten Personaldecke sind, wollen wir durch Neueinstellungen und einer Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes „Justizvollzug“ begegnen. Zudem wollen wir die Erweiterung und Modernisierung bestehender Hafteinrichtungen in Thüringen ergebnisoffen prüfen.

- b) Werden Sie sich dafür einsetzen, das Justizministerium als eigenständiges Ressort zu führen, um die u. E. auch insoweit nötige Gewichtung wiederherzustellen?**

Soweit die Frage dahingehend zu verstehen ist, die Bereiche Migration und Verbraucherschutz aus dem derzeit bestehenden Ministerium auszulagern, so gibt es seitens der SPD Thüringen aktuell keine Bestrebungen, das Justizministerium als eigenständiges Ressort zu führen. Dennoch sind wir uns der Bedeutung der Justiz für die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung bewusst und werden uns daher konsequent auch künftig dafür einsetzen, das zuständige Ministerium in personeller und sächlicher Hinsicht adäquat auszustatten.

2. Selbstverwaltung und Beteiligungsrechte:

- a) Wie stehen Sie zu einer (insbesondere im europarechtlichen Kontext) selbstverwalteten und damit auch institutionell unabhängigen Justiz?**

Die SPD Thüringen steht für die Unabhängigkeit der Justiz ein:

Die Verabschiedung des Thüringer Richter- und Staatsanwältegesetzes war der aus unserer Sicht richtige und längst überfällige Schritt, um die zum damaligen Zeitpunkt vollkommen veralteten Regelungen des aus dem Jahr 1994 stammenden Richtergesetzes an die Entwicklungen des modernen Dienstrechts anzupassen. Auch regelt das neue Thüringer Richter- und Staatsanwältegesetz die Mitbestimmungsrechte der Richtervertretungen etwa durch ein Teilnahmerecht an den Auswahlgesprächen für die Einstellungen in das Richterverhältnis auf Probe oder die Teilnahmemöglichkeit bei Beurteilungsgesprächen.

Die SPD Thüringen bekennt sich jedoch auch klar zu der Aussage, dass wir uns für die Richterinnen und Richter gerade bei personellen Angelegenheiten mehr Mitspracherecht gewünscht hätten, sich jedoch eine über den derzeitigen Regelungsgehalt des Gesetzes hinausgehende Einigung im parlamentarischen Verfahren nicht finden ließ. Wir begreifen das Thüringer Richter- und Staatsanwältegesetz daher als einen ersten, nicht notwendigerweise letzten Schritt hin zu einer selbstverwalteten Justiz.

- b) Werden Sie sich - ungeachtet der nach § 102 ThürRiG erst in fünf Jahren vorgesehenen Evaluierung - jedenfalls für die Umsetzung folgender vom TRB im Gesetzgebungsvorhaben geforderten Kernforderungen einsetzen:**

(1) Eine jedenfalls dem Landespersonalvertretungsgesetz entsprechende Mitbestimmung

(2) Schaffung eines neben dem Dienstvorgesetzten mit Richtern / Staatsanwälten besetzten Beurteilungsgremiums

(3) Stärkung der Stellung von Richtern und Staatsanwälten bei Besetzung und Entscheidungskompetenz des Richter- / Staatsanwaltswahlausschusses.

Die Fragen zu Ziff. 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs dahingehend zusammen beantwortet, dass die SPD Thüringen die im Gesetzgebungsverfahren durch den Thüringer Richterbund formulierten Kernforderungen auch unabhängig von der in § 102 ThürRiStAG vorgesehenen Evaluierung ergebnisoffen prüfen wird.

3. Personalentwicklung:

- a) **Werden Sie sich bereits in der kommenden Legislaturperiode für personelle Maßnahmen im o.g. Sinne einsetzen, um der drohenden Pensionierungswelle wirkungsvoll zu begegnen?**
- b) **Welches sind Ihre Konzepte und Vorstellungen, um die „Thüringer Justiz im Konkurrenzkampf um qualifizierte Nachwuchskräfte attraktiv zu positionieren?**

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die Justiz steht in den nächsten Jahren vor neuen wichtigen Herausforderungen, die es beherzt und zügig anzupacken gilt. Die Personalpolitik für die Justiz muss auf die derzeitige Altersstruktur reagieren und bereits jetzt weit über die kommenden Jahre hinausdenken. Die Altersstruktur in Richterschaft und Staatsanwaltschaft muss durch gezielte Neueinstellungen mit einem nachhaltigen Einstellungskorridor fortentwickelt werden. Zudem wollen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen der Justiz vorantreiben.

4. Besoldungsentwicklung:

- a) **Halten Sie die derzeitige Besoldung in Thüringen für amtsangemessen?**

Nach dem Verständnis der SPD Thüringen orientiert sich die Besoldung im öffentlichen Dienst nach geltendem Verfassungsrecht an anderen Prinzipien als dem direkten Vergleich mit den Einkommen in Unternehmen der Privatwirtschaft bzw. größeren Anwaltskanzleien. Zu dem hier maßgeblichen Alimentationsprinzip hat das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 1977 festgestellt, dass sich die wechselseitigen Ansprüche „... vor allem in anderer Weise gegenüber (stehen), als sich Leistung und Gegenleistung im entgeltlichen Arbeits- und Angestelltenvertrag gegenüberstehen“ (Az.: 2 BvR 1039/75). Insbesondere dieser, aber auch andere Systemunterschiede machen es nach unserer Ansicht schwierig, die Angemessenheit der Besoldung ohne weiteres durch den Vergleich zu anderen Berufen mit entsprechender Qualifikation zu ermitteln.

Eine Selbstverständlichkeit für die SPD Thüringen ist es jedoch, dass Richter und Staatsanwälte in einer ihrem Amt angemessen Art und Weise entlohnt werden müssen. Die vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 05.05.2015 aufgestellten Kriterien für die Ermittlung einer Mindestbesoldung dürfen hierbei nur die absolute Untergrenze und keinesfalls das anzustrebende Maß dessen sein, was wir als eine amtsangemessene Besoldung ansehen.

b) Wie stehen Sie zur Wiedereinführung einer bundeseinheitlichen Besoldung?

Es gilt der Grundsatz, dass gleichwertige Ämter auch gleichwertig zu besolden sind. Dabei handelt es sich um eine besondere Ausprägung des allgemeinen Gleichheitssatzes aus Art. 3 Abs. 1 GG. Demgemäß gilt der Anspruch auf Gleichbehandlung jedoch nur gegenüber dem jeweiligen Besoldungsgesetzgeber. Daher ist eine unterschiedliche Besoldung in den Ländern grundsätzlich zulässig, weil sie im Rahmen unterschiedlicher Dienst- und Treueverhältnisse erfolgt.

c) Werden Sie sich, auch um die benötigten qualifizierten Nachwuchskräfte zu gewinnen, für eine substantiell bessere Besoldung einsetzen?

Die Justiz steht, ebenso wie der gesamte öffentliche Dienst, im Wettbewerb um qualifizierte Bewerber und Nachwuchskräfte. Die demografische Entwicklung wird diese Konkurrenz in absehbarer Zeit weiter verschärfen. Wir stimmen deshalb grundsätzlich mit der Forderung überein, dass die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, insbesondere der Berufe des Richters und des Staatsanwalts, gesteigert werden muss.

5. Berücksichtigung von Mehrbelastungen bei Personalzuweisung:

a) Halten Sie unter Berücksichtigung dessen den aktuellen Personalschlüssel noch für angemessen?

b) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die o.a. Mehrbelastung, insbesondere für die Amtsgerichte im Bereitschaftsdienst, zu kompensieren?

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die SPD Thüringen ist sich der Mehrbelastung der Thüringer Richterinnen und Richter aufgrund der Konsequenzen höchstrichterlicher bzw. gesetzgeberischer Entscheidungen im Bereich des Bereitschaftsdienstes bei freiheitsentziehender Maßnahmen bzw. bei Vermögens-einziehung im strafprozessualen Bereich bewusst. Mögliche Maßnahmen, die ergriffen werden können, um dieser Mehrbelastung entgegenzuwirken, werden wir in der kommenden Legislatur ergebnisoffen prüfen.

6. Umsetzung des Bund-Länder-Pakts für den Rechtsstaat:

a) In welchem Umfang sind Ihrer Auffassung bzw. Kenntnis nach die auf den Bund-Länder-Pakt entfallenden zusätzlichen Stellen bereits geschaffen worden?

Mit Verabschiedung des Haushalts 2020 haben die regierungstragenden Fraktionen sichergestellt, dass der Freistaat Thüringen bereits bis Ende 2020 - und damit frühzeitig - den Pakt für den Rechtsstaat umsetzen und insgesamt mindestens 53 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte schaffen wird.

b) Welche Schritte werden Sie unternehmen, um eine möglichst unverzügliche Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat erreichen?

Der Pakt für den Rechtsstaat wird bereits frühzeitig erfüllt.

7. Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft:

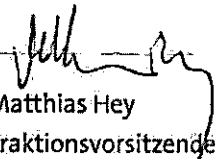
Wie stehen Sie im Lichte der jüngst ergangenen Entscheidung des EuGH (Urteil vom 27.05.2019, Az.: C-508/18) zur Abschaffung des Weisungsrechts gegenüber der Staatsanwaltschaft?

Das nicht unumstrittene Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft steht seit jeher in einem gewissen Spannungsfeld.

Die Abschaffung dieses Rechts wäre nach unserer Ansicht mit einem nicht unerheblichen Verlust an demokratischer Kontrolle des staatsanwaltschaftlichen Handelns verbunden. Ein Justizminister, dem ein externes Weisungsrecht nicht zur Verfügung steht, kann für eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft gegenüber dem vom Volk gewählten Parlament keine Verantwortung übernehmen. Dies ist in einer parlamentarischen Demokratie, in der jede staatlich ausgeübte Hoheitsgewalt einer demokratischen Legitimation bedarf, jedoch unabdingbar, weshalb sich die SPD Thüringen weiterhin für ein Weisungsrecht ausspricht.

Mit Blick auf die Entscheidung des EuGH muss jedoch selbstverständlich die Wirksamkeit Europäischer Haftbefehle sichergestellt werden. Zur Erreichung dieses Ziels ist es unerlässlich, dass Europäische Haftbefehle zukünftig von Richterinnen und Richtern erlassen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Hey
Fraktionsvorsitzender